

Satzungen Zweitwohnungssteuer Verbandsgemeinde Gerolstein ab 01.01.2023

Ortsgemeinde	Zuständigkeit	derzeit gültige Satzung	Steuer gültig ab	Prozen tsatz	Entstehung/Ende der Steuerpflicht	Besonderheiten	Fälligkeit
Berlingen	Nicole Kreutz, Tel. 1020	10.12.2020	01.01.2021	10%	Die Steuerpflicht für ein Kalenderjahr entsteht am 01.01. eines Jahres. Fällt der Zeitpunkt, mit dem die Beurteilung der Wohnung als Zweitwohnung beginnt nicht auf den 01.01., beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des auf diesen Zeitpunkt folgenden Monats. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, mit dem die Beurteilung als Zweitwohnung endet.	Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung , die jemand neben seiner Hauptwohnung im In- oder Ausland zu Zwecken seines persönlichen Lebensbedarfs innehat, insbesondere zu Erholungs- und Berufszwecken.	vierteljährlich, 15.02, 15.05., 15.08. u. 15.11.
Berndorf	Bianca Plützer Tel.1093	15.09.2021	01.01.2022	10%	Die Steuerpflicht für ein Kalenderjahr entsteht am 01.01. eines Jahres. Fällt der Zeitpunkt, mit dem die Beurteilung der Wohnung als Zweitwohnung beginnt nicht auf den 01.01., beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des auf diesen Zeitpunkt folgenden Monats. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, mit dem die Beurteilung als Zweitwohnung endet.	Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung , die jemand neben seiner Hauptwohnung im In- oder Ausland zu Zwecken seines persönlichen Lebensbedarfs innehat, insbesondere zu Erholungs- und Berufszwecken.	vierteljährlich, 15.02, 15.05., 15.08. u. 15.11.
Birgel	Bianca Plützer Tel.1093	14.12.2012 (2. Änderungssatzung)	01.01.2013	13%	Die Steuerschuld entsteht am 01.01., Wird eine Wohnung nach dem 01.01. min Besitz genommen, so entsteht die Steuerschuld am ersten Tag des folgenden Kalendervierteljahres. Die Steuer endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Steuerschuldner die Wohnung aufgibt.	Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung , die jemand neben seiner Hauptwohnung im In- oder Ausland zu Zwecken seines persönlichen Lebensbedarfs innehat, insbesondere zu Erholungs- und Berufszwecken.	vierteljährlich, 15.02, 15.05., 15.08. u. 15.11.
Birresborn	Bianca Plützer Tel.1093	23.11.2022,	01.01.2023	10%	Die Steuerpflicht für ein Kalenderjahr entsteht am 01.01. eines Jahres. Fällt der Zeitpunkt, mit dem die Beurteilung der Wohnung als Zweitwohnung beginnt nicht auf den 01.01., beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des auf diesen Zeitpunkt folgenden Monats. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, mit dem die Beurteilung als Zweitwohnung endet.	Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung , die jemand neben seiner Hauptwohnung im In- oder Ausland zu Zwecken seines persönlichen Lebensbedarfs innehat, insbesondere zu Erholungs- und Berufszwecken.	vierteljährlich, 15.02, 15.05., 15.08. u. 15.11. Für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Zweitwohnungssteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.
Densborn	Bianca Plützer Tel.1093	07.10.2021	01.01.2022	10%	Die Steuerpflicht für ein Kalenderjahr entsteht am 01.01. eines Jahres. Fällt der Zeitpunkt, mit dem die Beurteilung der Wohnung als Zweitwohnung beginnt nicht auf den 01.01., beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des auf diesen Zeitpunkt folgenden Monats. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, mit dem die Beurteilung als Zweitwohnung endet.	Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung , die jemand neben seiner Hauptwohnung im In- oder Ausland zu Zwecken seines persönlichen Lebensbedarfs innehat, insbesondere zu Erholungs- und Berufszwecken.	vierteljährlich, 15.02, 15.05., 15.08. u. 15.11. , Wird die Steuer erst nach Ablauf des Entstehungsjahres festgesetzt, so wird die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
Esch	Bianca Plützer Tel.1093	2. Änderungssatzung vom 02.11.2012	01.01.2013	12%	Die Steuerschuld entsteht am 01.01., Wird eine Wohnung nach dem 01.01. min Besitz genommen, so entsteht die Steuerschuld am ersten Tag des folgenden Kalendervierteljahres. Die Steuer endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Steuerschuldner die Wohnung aufgibt.	Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung , die jemand neben seiner Hauptwohnung im In- oder Ausland zu Zwecken seines persönlichen Lebensbedarfs innehat, insbesondere zu Erholungs- und Berufszwecken.	Die Steuer wird einen Monat nach Entstehung der Steuerschuld fällig.
Feusdorf	Bianca Plützer Tel.1093	2. Änderungssatzung vom 07.11.2011	01.01.2012	12%	Die Steuerschuld entsteht am 01.01., Wird eine Wohnung nach dem 01.01. min Besitz genommen, so entsteht die Steuerschuld am ersten Tag des folgenden Kalendervierteljahres. Die Steuer endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Steuerschuldner die Wohnung aufgibt.	Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung , die jemand neben seiner Hauptwohnung im In- oder Ausland zu Zwecken seines persönlichen Lebensbedarfs innehat, insbesondere zu Erholungs- und Berufszwecken.	Die Steuer wird einen Monat nach Entstehung der Steuerschuld fällig.

Gerolstein	B.Plützer Tel.1093 u. N.Kreutz Tel. 1020	1. Änderungssatzung v. 14.12.2022	01.01.2023	12%	Die Steuerpflicht für ein Kalenderjahr entsteht am 01.01. eines Jahres. Fällt der Zeitpunkt, mit dem die Beurteilung der Wohnung als Zweitwohnung beginnt nicht auf den 01.01., beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des auf diesen Zeitpunkt folgenden Monats. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, mit dem die Beurteilung als Zweitwohnung endet.	Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung , die jemand neben seiner Hauptwohnung im In- oder Ausland zu Zwecken seines persönlichen Lebensbedarfs innehat, insbesondere zu Erholungs- und Berufszwecken. Als Zweitwohnung gelten auch alle Mobilheime, Wohnmobile, Won- und Campingwagen, die zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfs auf einem eigenen oder fremden Grundstück für mehr als 3 Monate abgestellt werden.	vierteljährlich, 15.02, 15.05., 15.08. u. 15.11. Für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Zweitwohnungssteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugeworfen wäre.
Gönnersdorf	Bianca Plützer Tel.1093	2. Änderungssatzung vom 20.05.2014	01.01.2015	12%	Die Steuerschuld entsteht am 01.01., Wird eine Wohnung nach dem 01.01. min Besitz genommen, so entsteht die Steuerschuld am ersten Tag des folgenden Kalendervierteljahres. Die Steuer endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Steuerschuldner die Wohnung aufgibt.	Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung , die jemand neben seiner Hauptwohnung im In- oder Ausland zu Zwecken seines persönlichen Lebensbedarfs innehat, insbesondere zu Erholungs- und Berufszwecken.	Die Steuer wird einen Monat nach Entstehung der Steuerschuld fällig.
Hallschlag	Bianca Plützer Tel.1093	2. Änderungssatzung vom 10.04.2014	01.01.2015	12%	Die Steuerschuld entsteht am 01.01., Wird eine Wohnung nach dem 01.01. min Besitz genommen, so entsteht die Steuerschuld am ersten Tag des folgenden Kalendervierteljahres. Die Steuer endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Steuerschuldner die Wohnung aufgibt.	Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung , die jemand neben seiner Hauptwohnung im In- oder Ausland zu Zwecken seines persönlichen Lebensbedarfs innehat, insbesondere zu Erholungs- und Berufszwecken. Besteuerung von Mobilheimen, Wohnmobilen, Wohn- und Campingwagen	Die Steuer wird einen Monat nach Entstehung der Steuerschuld fällig.
Hillesheim	Nicole Kreutz, Tel. 1020	19.06.2006	01.01.2007	10%	Die Steuerschuld entsteht am 01.01., Wird eine Wohnung nach dem 01.01. min Besitz genommen, so entsteht die Steuerschuld am ersten Tag des folgenden Kalendervierteljahres. Die Steuer endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Steuerschuldner die Wohnung aufgibt.	Steuerpflichtig ist, wer in der Stadt Hillesheim, einschließlich der Stadtteile Niederbellingen und Bolsdorf eine Zweitwohnung innehat. Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung , die jemand neben seiner Hauptwohnung im In- oder Ausland zu Zwecken seines persönlichen Lebensbedarfs innehat, insbesondere zu Erholungs- und Berufszwecken. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft als Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihr Inhaber sie nur kurzfristig für einen nicht völlig unerheblichen Zeitraum des Jahres nutzt, ansonsten aber anderweitigen Zwecken zuführt (beispielsweise vermietet).	Die Steuer wird einen Monat nach Entstehung der Steuerschuld fällig.
Hohenfels-Essingen	Nicole Kreutz, Tel. 1020	25.01.2022	01.04.2022	10%	Die Steuerpflicht für ein Kalenderjahr entsteht am 01.01. eines Jahres. Fällt der Zeitpunkt, mit dem die Beurteilung der Wohnung als Zweitwohnung beginnt nicht auf den 01.01., beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des auf diesen Zeitpunkt folgenden Monats. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, mit dem die Beurteilung als Zweitwohnung endet.	Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung , die jemand neben seiner Hauptwohnung im In- oder Ausland zu Zwecken seines persönlichen Lebensbedarfs innehat, insbesondere zu Erholungs- und Berufszwecken.	vierteljährlich, 15.02, 15.05., 15.08. u. 15.11. , Wird die Steuer erst nach Ablauf des Entstehungsjahres festgesetzt, so wird die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
Jünkerath	Bianca Plützer Tel.1093	1. Änderungssatzung v.15.12.2014	01.01.2015	12%	Die Steuerpflicht für ein Kalenderjahr entsteht am 01.01. eines Jahres. Fällt der Zeitpunkt, mit dem die Beurteilung der Wohnung als Zweitwohnung beginnt nicht auf den 01.01., beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des auf diesen Zeitpunkt folgenden Monats. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, mit dem die Beurteilung als Zweitwohnung endet.	Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung , die jemand neben seiner Hauptwohnung im In- oder Ausland zu Zwecken seines persönlichen Lebensbedarfs innehat, insbesondere zu Erholungs- und Berufszwecken.	Die Steuer wird einen Monat nach Entstehung der Steuerschuld fällig.
Kerpen	Nicole Kreutz, Tel. 1020	04.07.2005	01.01.2006	10%	Die Steuerschuld entsteht am 01.01., Wird eine Wohnung nach dem 01.01. min Besitz genommen, so entsteht die Steuerschuld am ersten Tag des folgenden Kalendervierteljahres. Die Steuer endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Steuerschuldner die Wohnung aufgibt.	Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung , die jemand neben seiner Hauptwohnung im In- oder Ausland zu Zwecken seines persönlichen Lebensbedarfs innehat, insbesondere zu Erholungs- und Berufszwecken.	Die Steuer wird einen Monat nach Entstehung der Steuerschuld fällig.

Kerschenbach	Bianca Plützer Tel.1093	2. Änderungssatzung vom 28.10.2005	01.01.2006	10%	Die Steuerschuld entsteht am 01.01., Wird eine Wohnung nach dem 01.01. min Besitz genommen, so entsteht die Steuerschuld am ersten Tag des folgenden Kalendervierteljahres. Die Steuer endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Steuerschuldner die Wohnung aufgibt.	Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung , die jemand neben seiner Hauptwohnung im In- oder Ausland zu Zwecken seines persönlichen Lebensbedarfs innehat, insbesondere zu Erholungs- und Berufszwecken. Bei mehr als 2 minderjährigen Kindern auf Antrag Ermäßigung um die Hälfte	Die Steuer wird einen Monat nach Entstehung der Steuerschuld fällig.
Kopp	Bianca Plützer Tel.1093	14.10.2021	01.01.2022	10%	Die Steuerpflicht für ein Kalenderjahr entsteht am 01.01. eines Jahres. Fällt der Zeitpunkt, mit dem die Beurteilung der Wohnung als Zweitwohnung beginnt nicht auf den 01.01., beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des auf diesen Zeitpunkt folgenden Monats. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, mit dem die Beurteilung als Zweitwohnung endet.	Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung , die jemand neben seiner Hauptwohnung im In- oder Ausland zu Zwecken seines persönlichen Lebensbedarfs innehat, insbesondere zu Erholungs- und Berufszwecken.	vierteljährlich, 15.02, 15.05., 15.08. u. 15.11. , Wird die Steuer erst nach Ablauf des Entstehungsjahres festgesetzt, so wird die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
Lissendorf	Bianca Plützer Tel.1093	2. Änderungssatzung v. 22.12.2011	01.01.2012	12%	Die Steuerschuld entsteht am 01.01., Wird eine Wohnung nach dem 01.01. min Besitz genommen, so entsteht die Steuerschuld am ersten Tag des folgenden Kalendervierteljahres. Die Steuer endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Steuerschuldner die Wohnung aufgibt.	Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung , die jemand neben seiner Hauptwohnung im In- oder Ausland zu Zwecken seines persönlichen Lebensbedarfs innehat, insbesondere zu Erholungs- und Berufszwecken.	Die Steuer wird einen Monat nach Entstehung der Steuerschuld fällig.
Neroth	Bianca Plützer Tel.1093	08.12.2021	01.01.2022	10%	Die Steuerpflicht für ein Kalenderjahr entsteht am 01.01. eines Jahres. Fällt der Zeitpunkt, mit dem die Beurteilung der Wohnung als Zweitwohnung beginnt nicht auf den 01.01., beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des auf diesen Zeitpunkt folgenden Monats. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, mit dem die Beurteilung als Zweitwohnung endet.	Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung , die jemand neben seiner Hauptwohnung im In- oder Ausland zu Zwecken seines persönlichen Lebensbedarfs innehat, insbesondere zu Erholungs- und Berufszwecken.	vierteljährlich, 15.02, 15.05., 15.08. u. 15.11. , Wird die Steuer erst nach Ablauf des Entstehungsjahres festgesetzt, so wird die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
Ormont	Bianca Plützer Tel.1093	1. Änderungssatzung vom 05.09.2005	06.09.2005	10%	Die Steuerschuld entsteht am 01.01., Wird eine Wohnung nach dem 01.01. min Besitz genommen, so entsteht die Steuerschuld am ersten Tag des folgenden Kalendervierteljahres. Die Steuer endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Steuerschuldner die Wohnung aufgibt.	Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung , die jemand neben seiner Hauptwohnung im In- oder Ausland zu Zwecken seines persönlichen Lebensbedarfs innehat, insbesondere zu Erholungs- und Berufszwecken. Besteuerung von Mobilheimen, Wohnmobilen, Wohn- und Campingwagen	vierteljährlich, 15.02, 15.05., 15.08. u. 15.11. , Wird die Steuer erst nach Ablauf des Entstehungsjahres festgesetzt, so wird die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
Pelm	Nicole Kreutz, Tel. 1020	24.01.2022	01.04.2022	10%	Die Steuerpflicht für ein Kalenderjahr entsteht am 01.01. eines Jahres. Fällt der Zeitpunkt, mit dem die Beurteilung der Wohnung als Zweitwohnung beginnt nicht auf den 01.01., beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des auf diesen Zeitpunkt folgenden Monats. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, mit dem die Beurteilung als Zweitwohnung endet.	Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung , die jemand neben seiner Hauptwohnung im In- oder Ausland zu Zwecken seines persönlichen Lebensbedarfs innehat, insbesondere zu Erholungs- und Berufszwecken.	vierteljährlich, 15.02, 15.05., 15.08. u. 15.11. , Wird die Steuer erst nach Ablauf des Entstehungsjahres festgesetzt, so wird die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
Reuth	Bianca Plützer Tel.1093	1. Änderungssatzung vom 25.05.2007	01.01.2008	10%	Die Steuerschuld entsteht am 01.01., Wird eine Wohnung nach dem 01.01. min Besitz genommen, so entsteht die Steuerschuld am ersten Tag des folgenden Kalendervierteljahres. Die Steuer endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Steuerschuldner die Wohnung aufgibt.	Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung , die jemand neben seiner Hauptwohnung im In- oder Ausland zu Zwecken seines persönlichen Lebensbedarfs innehat, insbesondere zu Erholungs- und Berufszwecken.	Die Steuer wird einen Monat nach Entstehung der Steuerschuld fällig.
Scheid	Bianca Plützer Tel.1093	1. Änderungssatzung vom 18.05.2007	01.01.2008	10%	Die Steuerschuld entsteht am 01.01., Wird eine Wohnung nach dem 01.01. min Besitz genommen, so entsteht die Steuerschuld am ersten Tag des folgenden Kalendervierteljahres. Die Steuer endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Steuerschuldner die Wohnung aufgibt.	Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung , die jemand neben seiner Hauptwohnung im In- oder Ausland zu Zwecken seines persönlichen Lebensbedarfs innehat, insbesondere zu Erholungs- und Berufszwecken. Hat der Steuerschuldner mehr als zwei minderjährige Kinder, so wird die Steuer nach Abs. 1 und Abs. 2 auf Antrag um die Hälfte ermäßigt.	Die Steuer wird einen Monat nach Entstehung der Steuerschuld fällig.
Schüller	Bianca Plützer Tel.1093	2. Änderungssatzung vom 18.12.2013	01.01.2014	10%	Die Steuerschuld entsteht am 01.01., Wird eine Wohnung nach dem 01.01. min Besitz genommen, so entsteht die Steuerschuld am ersten Tag des folgenden Kalendervierteljahres. Die Steuer endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Steuerschuldner die Wohnung aufgibt.	Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung , die jemand neben seiner Hauptwohnung im In- oder Ausland zu Zwecken seines persönlichen Lebensbedarfs innehat, insbesondere zu Erholungs- und Berufszwecken. Bei mehr als 2 minderjährigen Kindern, auf Antrag Ermäßigung um die Hälfte	vierteljährlich, 15.02, 15.05., 15.08. u. 15.11. , Wird die Steuer erst nach Ablauf des Entstehungsjahres festgesetzt, so wird die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

Stadtkyll	Bianca Plützer Tel.1093	4. Änderungssatzung vom 30.05.2018	01.01.2018	12%	Die Steuerpflicht für ein Kalenderjahr entsteht am 01.01. eines Jahres. Fällt der Zeitpunkt, mit dem die Beurteilung der Wohnung als Zweitwohnung beginnt nicht auf den 01.01., beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des auf diesen Zeitpunkt folgenden Monats. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, mit dem die Beurteilung als Zweitwohnung endet.	Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung , die jemand neben seiner Hauptwohnung im In- oder Ausland zu Zwecken seines persönlichen Lebensbedarfs innehat, insbesondere zu Erholungs- und Berufszwecken. Besteuerung von Mobilheimen, Wohnmobilen, Wohn- und Campingwagen	vierteljährlich, 15.02, 15.05., 15.08. u. 15.11. , Wird die Steuer erst nach Ablauf des Entstehungsjahres festgesetzt, so wird die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
Steffeln	Nicole Kreutz, Tel. 1020	3. Änderungssatzung vom 25.03.2015	01.01.2016	10%	Die Steuerpflicht für ein Kalenderjahr entsteht am 01.01. eines Jahres. Fällt der Zeitpunkt, mit dem die Beurteilung der Wohnung als Zweitwohnung beginnt nicht auf den 01.01., beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des auf diesen Zeitpunkt folgenden Monats. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, mit dem die Beurteilung als Zweitwohnung endet.	Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung , die jemand neben seiner Hauptwohnung im In- oder Ausland zu Zwecken seines persönlichen Lebensbedarfs innehat, insbesondere zu Erholungs- und Berufszwecken. Besteuerung von Mobilheimen, Wohnmobilen, Wohn- und Campingwagen	vierteljährlich, 15.02, 15.05., 15.08. u. 15.11. , Wird die Steuer erst nach Ablauf des Entstehungsjahres festgesetzt, so wird die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
Üxheim	Nicole Kreutz, Tel. 1020	Neufassung vom 12.12.2022	01.01.2023	12%	Die Steuerpflicht für ein Kalenderjahr entsteht am 01.01. eines Jahres. Fällt der Zeitpunkt, mit dem die Beurteilung der Wohnung als Zweitwohnung beginnt nicht auf den 01.01., beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des auf diesen Zeitpunkt folgenden Monats. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, mit dem die Beurteilung als Zweitwohnung endet.	Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung , die jemand neben seiner Hauptwohnung im In- oder Ausland zu Zwecken seines persönlichen Lebensbedarfs innehat, insbesondere zu Erholungs- und Berufszwecken. Als Zweitwohnung gelten auch alle Mobilheime, Wohnmobile, Won- und Campingwagen, die zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfs auf einem eigenen oder fremden Grundstück für mehr als 3 Monate abgestellt werden.	vierteljährlich, 15.02, 15.05., 15.08. u. 15.11. Für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Zweitwohnungssteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.
Wiesbaum	Nicole Kreutz, Tel. 1020	30.01.2001	01.01.2001	10%	Die Steuerschuld entsteht am 01.01., Wird eine Wohnung nach dem 01.01. min Besitz genommen, so entsteht die Steuerschuld am ersten Tag des folgenden Kalendervierteljahres. Die Steuer endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Steuerschuldner die Wohnung aufgibt.	Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung , die jemand neben seiner Hauptwohnung im In- oder Ausland zu Zwecken seines persönlichen Lebensbedarfs innehat, insbesondere zu Erholungs- und Berufszwecken.	Die Steuer wird einen Monat nach Entstehung der Steuerschuld fällig.